



# Neustädter Kreisblatt.

Erscheint wöchentlich [Sonntags]  
in der Stärke eines halben Bogens.

Neustadt o/s., den 10. April.

[Pränumerations-Preis 20 Sgr.  
für das ganze Jahr.]

## Verordnungen und Bekanntmachungen.

Nr. 50. Betr. die alljährliche Untersuchung des Zustandes der Blitzableiter bei öffentlichen Gebäuden.  
Bekanntlich gewährt nur ein solcher Blitzableiter Schutz, bei welchem die Leitungs-Schienen genau zusammengefügt sind. Ist diese Verbindung schadhaft, so springt der Blitz leicht ab; der Blitzableiter wird dann dem Gebäude eher nachtheilig als nützlich.

Es ist deshalb nöthig, die Blitzableiter in jedem Frühjahr untersuchen zu lassen, damit Beschädigungen alsbald abgeholfen werde.

Indem wir diese Maasnahme in Erneuerung bringen, weisen wir die Herren Landräthe an, diese Bekanntmachung in die Kreisblätter sofort aufzunehmen und unter Mitwirkung der Bezirks-Baubeamten darauf zu halten, daß die Revision der Blitzableiter an denjenigen öffentlichen Gebäuden unsers Jahres jährlich erfolgt.

Zu diesem Zwecke ist die Bekanntmachung von Zeit zu Zeit im Kreisblatte zu wiederholen, rücksichtlich derjenigen Behörden und Beamten aber, welche die Beobachtung obiger Anordnung vernachlässigen sollten, uns zum weitem Einschreiten gegen dieselben Anzeige zu machen.

Dyppeln, den 24. April 1856.

Königliche Regierung.

Vorstehenden hohen Erlaß bringe ich den Betheiligten zur Beachtung hierdurch in Erinnerung und ersuche die Kirchen-Collegien des Kreises, die Revision der Blitzableiter an denjenigen Kirchen, wo Fiscus Patron ist, alsbald durch einen Sachverständigen vornehmen zu lassen.

Neustadt, den 6. April 1858.

Der Königliche Landrath.

Nr. 51. Betr. die Kreis-Wegebauten.

Im laufenden Jahre sollen die Kreis-Wegebaudienste in bisheriger Weise ausgeschrieben werden. Ueber deren Verwendung wird die Kreis-Versammlung am nächsten Kreistage weitere Bestimmung treffen.

Die Besitzer von Zugvieh, wobei zwei Ochsen einem Pferde gleich gerechnet werden, haben mit jedem Zugthiere einen 3tägigen Arbeitstag und die unbespannten Wirthen an 3 Tagen Handarbeit zu leisten.

Es soll jedoch auch bei den diesjährigen Wegebauten gestattet sein, die zweispännige Tagesfuhr mit 12 Sgr. und den Handarbeitstag mit 2 1/2 Sgr. abzulösen, für welche Reluition Fuhren und Arbeiter lohnweise in Dienst genommen werden sollen.

Die Dominien des Kreises haben sich zur Abgeltung ihrer Kreis-Wegebaudienste bereit erklärt und es wird daher nur noch von den Gemeinden die Erklärung zu erfordern sein, ob dieselben die Fuhren und Handarbeit in Geld reluiren oder in Natura leisten wollen.

Bis zum 1. Mai d. J. haben mir die Ortsgerichte des Kreises genaue Verzeichnisse

1. von den Dominial- und Gemeinde-Zugviehbeständen (Pferden und Ochsen) und
2. von den zur Handarbeit verpflichteten Wirthen

einzureichen und hierbei anzuzeigen, ob die Gemeinde die Wegebaudienste zu den angegebenen Sätzen ablösen oder ableisten wolle.

In die Zugviehbestands-Nachweisung, die ich einer genauen Prüfung unterwerfen werde, sind alle im wirthschaftlichen Gebrauche befindlichen Pferde und Ochsen aufzunehmen und die Richtigkeit der Angabe ist Ortsgerichtlich zu bescheinigen.

Diejenigen Gemeinden, welche ihre Dienste naturaliter abzuleisten gesonnen sind, werden seiner Zeit hierzu in Anspruch genommen werden.

Bei Nichterfüllung der übernommenen Natural-Verpflichtung wird der wirkliche Werth der Dienste und zwar pro Tagesfuhr mit 24 Sgr. und für den Arbeitstag mit 6 Sgr. in Rechnung gestellt und eingezogen werden. Neustadt, den 8. April 1858. Der Königliche Landrath.

Nr. 52. Bau-Berdingung.

Bei der evangelischen Pfarrkirche zu Schnellwalde sollen im laufenden Jahre der Anbau eines Thurmes und einige Veränderungen im inneren Gebäude zur Ausführung kommen, deren Kosten mit Ausschluß der Löhne für Fuhrn und Handarbeiten auf 3700 Rthlr. veranschlagt sind.

Die Fuhrn und Handarbeiten sollen dem Bau-Unternehmer überlassen werden; desgleichen die bereits vorbereiteten Baumaterialien, welche die Gemeinde Schnellwalde auf 535 Rthlr. 20 Sgr. 6 Pf. veranschlagt. Es werden demnach besondere Gebote abzugeben sein:

1. auf den Bau selbst,
2. die dazu erforderlichen Fuhrn und Handarbeiten und
3. wegen Uebnahme der vorhandenen Bau-Materialien, worüber eine genaue Specification im Termine vorgelegt werden soll.

Zur Berdingung dieses Bau-Unternehmens habe ich einen Termin für Dienstag, den 27. d. Mts. Vorm. 11 Uhr in meinem Bureau hieselbst anberaumt, wozu qualifizierte Bauhandwerksmeister zur Abgabe ihrer Gebote hiermit eingeladen werden.

Zeichnungen und Anschläge können während der Amtsstunden hier eingesehen werden. Den Zuschlag haben die Abgeordneten der Pfarrgemeinde zu ertheilen und derselbe wird im Termine sofort erfolgen, auch sollen die Bestimmungen über die zu leistende Caution und die Zahlungs-Termine der Entreprise-Summe hier getroffen werden.

Neustadt, den 9. April 1858.

Der Königliche Landrath.

Nr. 53. Betr. die Subscription auf das Schlesiſche Wege-Reglement.

Eofern es den Dominiën und Gemeinden des Kreises erwünscht sein sollte, einen Abdruck des **Landstraßen- und Wege-Reglements für das Herzogthum Schlesien und die Grafschaft Glatz vom 11. Januar 1767** zu erhalten, so können Bestellungen hierauf binnen 14 Tagen in meinem Bureau gemacht werden.

Das Exemplar dieses Reglements kostet 6 ½ Sgr.

Neustadt, den 6. April 1858.

Der Königliche Landrath.

In der Nacht vom 3. zum 4. d. M. sind dem beim hiesigen Kaufmann Samuel Fränkel in Diensten stehenden Bleicher Leipert aus dem in hiesiger Obervorstadt belegenen Gartenhause mittelst gewaltsamen Einbruchs durch unbekante Thäter nachstehende Gegenstände gestohlen worden und zwar:

1 schwarz-tuchener Frack, der Leib mit schwarzem Orleans und die Aermel mit gelbem Kitai gefuttert und mit schwarzen seidenen Atlasknöpfen versehen, 1 Paar schwarz-tuchene Beinkleider, der Gurt mit weißer Leinwand gefuttert und mit ledernen Strippen, 1 brauntuchener Ueberrock mit Sammetkragen, der Leib und Schoß mit schwarzem Orleans und die Aermel mit gelbem Kitai gefuttert, mit schwarzen Atlasknöpfen und zwei Seitentaschen, 5 flächsene Mannshemde mit runden Halskragen und Binden, 1 flächsenes Knaben- und 2 dgl. Frauenhemde, 1 4elliges weißes Atlastischtuch und 1 weißes Taschentuch mit geklöppelten Spitzen.

Die Ortspolizeibehörden und Königl. Gensdarmen des Kreises werden aufgefordert, dem gestohlenen Gute und den Thätern nachzuforschen und im Ermittlungsfalle mir sofort Anzeige zu erstatten.

Neustadt, den 9. April 1858.

Der Königliche Landrath.

**Berlin.**

**B e k a n n t m a c h u n g.**

Der von der Ziegenhals-Ludwigsdorfer Grenze direkt nach der Besitzung Nr. 108 Vorstadt hieselbst — zum Waldschlüssel genannt — führende Fußweg ist mit Genehmigung des Königl. Landraths-Amtes zu Reiffe kassirt worden und wird das Gehen, Fahren, Reiten und Viehtreiben auf demselben bei Vermeidung der im § 347 Nr. 10 des Strafgesetzbuchs angedrohten Strafe hiermit untersagt.

Ziegenhals, den 1. April 1858.

Die Polizei-Verwaltung.

Der Bürgermeister v. Boremski.

Auf Grund einer Verfügung der Königl. Regierung zu Dppeln vom 13. v. Mts. sollen von den Mitgliedern der neu zu gründenden ev. Parochie Ober-Glogau etwa 6 Repräsentanten gewählt werden, mit

welchen von den betreffenden Behörden das neue Kirchen-Statut demnächst berathen und festgestellt werden soll. Der jetzige Kirchenvorstand, welcher angewiesen ist, diese Wahl zu veranstalten, ladet daher zum Dienstag, den 13. April, Vormittags 10 Uhr in den Sessions-Saal des hiesigen Rathhauses alle selbstständigen ev. Einwohner aus folgenden Ortschaften des Kreises ein: Stadt und Schloß Ober-Glogau, Weingasse, Woitowitz, Neu-Ruttendorf, Rudowa, Rzeptsch, Reuhof, Reitersdorf, Körnik, Broschütz, Jarzowitz, Agnesenhof, Czernow, Kramelau, Grocholub, Schwärze, Zabierzau, Rosnochau, Walzen, Malkowitz, Kapelka, Schwesterwitz, Friedersdorf, Neu-Friedersdorf, Alt-Ruttendorf, Fröbel, Probstberg, Glöglischen, Fasanerie, Wiederowitz, Hinterdorf, Dirschelwitz, Pauliner Wiese, Mochau, Deutsch- und Polnisch-Müllmen, Deutsch- und Polnisch-Probnitz, Wilkau, Rosenberg, Hoinowitz, Blaschewitz, Leschnig, Kerpen, Snyblau, Golschowitz, Somade, Reuhof, Wawrzinczowitz, Schreibersdorf und Lobkowitz.

Ober-Glogau, den 22. März 1858. Der evangelische Kirchen-Vorstand.  
**Rüthenitz, Pfarr-Vicar.**

In Ober-Glogau verkaufen die Bäcker ihre Backwaaren für 1 Sgr. zum nachstehenden Gewicht und zwar:

J. Bernard 1 Pfd. 16 Lth. Brot u. 20 Lth. Sem.	A. Kosubek 1 Pfd. 10 Lth. Brot u. 22 Loth Sem.
E. Burczyk 1 " 8 " " " 20 " "	R. März 1 " 8 " " " 20 " "
M. Czichon 2 " " " " " " " "	Schneider " " " " " " 21 " "
F. Gerlich 1 " 20 " " " 24 " "	Schwanzler 1 " 28 " " " 22 " "
H. Jaschke 1 " 12 " " " 22 " "	J. Thiel 1 " 16 " " " 22 " "
J. Klose 1 " 8 " " " 20 " "	R. Wiedorn 1 " 4 " " " 20 " "

Ober-Glogau, den 6. April 1858. Der Magistrat.

In Sülz verkaufen die Bäcker ihre Backwaaren u. zwar f. 1 Sgr. zum nachstehenden Gewicht:

August Witt 1 Pfd. 12 Loth Brod und 23 Loth Semmel.	Em. Kötter 1 Pfd. 12 Loth Brod und 22 Loth Semmel.
E. Gornig 1 " 16 " " " 24 " "	J. Zielonka 1 " 12 " " " 23 " "
J. Hohaus 1 " 12 " " " 22 " "	

Sülz, den 6. April 1858. Der Magistrat.

**Wöchentliche Uebersicht der Getreide-Marktpreise.**

No.	Der Preis. Scheffel.	Neustadt, den 6. April 1858.			Ober-Glogau, den 1. April 1858.			Sülz, den 6. April 1858.		
		Höchster. rtl. sg. pf.	Mittler. rtl. sg. pf.	Niedrig. rtl. sg. pf.	Höchster. rtl. sg. pf.	Mittler. rtl. sg. pf.	Niedrig. rtl. sg. pf.	Höchster. rtl. sg. pf.	Mittler. rtl. sg. pf.	Niedrig. rtl. sg. pf.
1	Weizen " "	2 1 3	1 24 8	1 18 -	2 5 -	2 3 -	2 2 6	2 2 6	2 - -	1 25 -
2	Roggen " "	1 4 -	1 3 -	1 2 -	1 4 -	1 3 -	1 2 6	1 6 -	1 4 -	1 2 6
3	Gerste " "	1 3 -	1 1 6	1 - -	1 3 -	1 2 6	1 1 6	1 2 -	1 1 -	1 - -
4	Hafer " "	1 - -	- 29 -	- 28 -	- 28 -	- 27 6 -	- 23 -	- - -	- 27 6 -	- 25 -
5	Erbsen " "	1 6 -	1 1 6	1 3 -	1 20 -	1 16 -	1 10 -	- - -	1 15 -	- - -
6	Heiden " "	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -
7	Kartoffeln " "	- - -	- 12 -	- - -	- - -	- 12 -	- - -	- - -	- 12 -	- - -
8	Heu pro Centner	1 2 -	1 - -	- 28 -	1 2 6	- 29 -	- 25 -	1 - -	- 28 -	- 26 -
9	Stroh " Schw.	4 10 -	4 2 6	3 25 -	3 25 -	3 20 -	3 10 -	- - -	3 20 -	- - -

Redaktion: Das Landraths-Amt.

# Anzeiger.

**Ediktal-Citation.**

Gegen:

- den Schuhmachergesellen Julius Görlich aus Ober-Glogau, Kreis Neustadt, Regierungsbezirk Oppeln, geboren den 1. August 1836,
- den Ludwig Nowag II. aus Hinterdorf, desselben Kreises und Regierungsbezirks, geb. den 12. Oktober 1837,
- den Franz Stephan Heilig aus Langenbrück, dess. Kreises und Regierungsbezirks, geb. den 25. Dezember 1834,
- den Alois Kunze aus Schnellewalde, desselben Kreises und Regierungsbezirks, geboren den 2. Januar 1833,
- den Johann Runge aus Schnellewalde, dessel-

- ben Kreises und Regierungsbezirks, geb. den 20. April 1836,
- den Joseph Eichy aus Simsdorf, dess. Kreises und Regierungsbezirks, geboren den 24ten April 1835,
- den Schuhmacher Anton-Kerzel aus Städtel Steinau, dess. Kreises und Regierungsbezirks, geb. den 5. Dezember 1835,
- den Schmidt Franz Emanuel Rohner aus Wiese gräfl., dess. Kreises und Regierungsbezirks, geb. den 23. Januar 1835,
- den Theodor Wörmann aus Wiese gräfl., dess. Kreises und Regierungsbezirks, geb. den 6ten März 1837,
- Den Schmidt Jakob Ignaz Kozłowski aus

Zülz, dess. Kreises und Regierungsbezirks, geb. den 23. Juli 1835,

11. den Abraham Herlich aus Zülz, dess. Kreises und Regierungsbezirks, geboren den 3. Oktober 1837,

12. den Webergesellen Eduard Synhalla aus Schloß-Gemeinde Zülz, desselben Kreises und Regierungsbezirks, geb. den 13. Oktober 1834,

13. den Emanuel Schild aus Schloß-Gemeinde Zülz, dess. Kreises und Regierungsbezirks, geb. den 24. März 1837,

ist in Folge Anklage der Königl. Staats-Anwaltschaft zu Leobschütz vom 17. März c. wegen Verlassens der Königl. Lande ohne Erlaubniß und in der Absicht, sich dadurch dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres zu entziehen, durch Beschluß der unterzeichneten Abtheilung für Strassachen vom 27. März 1858, die Untersuchung eröffnet worden.

Zum mündlichen Verfahren ist ein Termin auf **den 22. September 1858 Vorm. 9 Uhr** im Sitzungssaale des neuen Kreisgerichts-Gefangenhauses hieselbst anberaumt, wozu die Angeklagten mit der Aufforderung vorgeladen werden, zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu ihrer Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche dem Richter so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie zu demselben noch herbeigeschafft werden können, auch bei Benennung von Zeugen bestimmt anzugeben, welche Thatsachen von denselben bekundet werden sollen.

Im Fall ihres Ausbleibens wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden.

Neustadt, den 27. März 1858.

Königl. Kreis-Gericht. 1. Abtheilung.

Deputation für Strassachen.

von **Larisch.**

### Bekanntmachung.

In Gemäßheit des § 64 des Statuts des Niederschlesischen Knappschafts-Vereins wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß an Stelle der aus dem Knappschafts-Vorstande ausgeschiedenen Herren

Königl. Bergmeister a. D. Dr. Brade und  
Königl. Berg-Geschworenen a. D. Gruben-Direktor Nehmiz,

die Herren

Gruben-Repräsentant und Wirthschafts-Direktor  
Peholdt zu Nieder-Steine bei Glas und

Königl. Bergmeister Förster zu Waldenburg  
zu Vorstands-Mitgliedern, und an Stelle des Königl. Bergmeister a. D. Herrn Dr. Brade Herr Bergwerks-Direktor Steiner zu Herms-

dorf bei Waldenburg zum Vorsitzenden des Vorstandes gewählt sind.

Waldenburg, den 13. März 1858.

Königl. Preussisches Berg-Amt.

### Holzverkaufs-Bekanntmachung.

Die Holzverkaufs-Termine für das 2. Quartal 1858 werden hierdurch auf den **15. April, 20. Mai, 9. und 17. Juni c.** im Forsthause zu Ehrzeliß anberaumt.

Die Termine beginnen jedesmal um 9 Uhr des Morgens und werden um 12 Uhr geschlossen und die Kaufgelder müssen in den Terminen baar bezahlt werden.

Ehrzeliß, den 7. April 1858,

Der Königl. Oberförster.

**Pronniz.**

### Subscription.

Der gerichtliche Calculator Ulrich in Anklam hat eine **Neue Gewichtstabelle** zur Ermittlung des Preises von Waaren u. nach dem vom 1. Juli 1858 ab gültigen **neuen Gewicht**

im Verhältniß zum alten Gewicht im Druck herausgegeben, deren praktischer Werth für alle Geschäftsmänner anerkannt worden.

Die Tabelle, worin das alte in neues Gewicht umgewandelt worden, kostet 2 Sgr. und kann dieselbe in der Raupach'schen Druckerei sofort bezogen werden.

### Schmiede Verkauf.

Eine Schmiede im guten Baustande am neuen Thore zu Zülz ist unter annehmbaren Bedingungen bald zu verkaufen; das Nähere bei **Gabriel**, Maurermeister daselbst.

Ein tüchtiger Scheuermärter und Schirrvogt, der seine Ehrlichkeit und Brauchbarkeit durch gute Atteste ausweisen kann, findet sofort oder Termin Johanni eine vortheilhafte Anstellung bei dem Dominium **Giesmannsdorf** bei Meisse.

Eine Ackerbesitzung von 20 Morgen Grund nebst Haus, Garten und Scheune stehen in Deutsch-Probritz zum Verkauf.

Das Nähere in der dasigen Schule.

### Rüben-Verkauf.

Das Dominium Dittmannsdorf offerirt Samen von der weißen grünköpfigen Riesen-Mohr-Rübe, so wie von der engl. rothen Altringham. (Mohrrübe.)